

**Gutachten zur Akkreditierung der  
Bildungswissenschaften (B.E./M.Ed.)  
an der Universität Trier**

Begehung: 28.-29. Juni 2007

**Gutachtergruppe:**

<b>Frau StD Monika Bulla,</b>	Studienseminar Bocholt (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr. Martin Diewald,</b>	Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie
<b>Prof. Dr. Cornelia Gräsel,</b>	Bergische Universität Wuppertal, Lehr-, Lern- und Unterrichtsforschung,
<b>Prof. Dr. H.P. Langfeldt,</b>	Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt, Institut für Psychologie
<b>Prof. Dr. Jürgen Rekus,</b>	Universität Karlsruhe, Institut Allgemeine Pädagogik
<b>Frau Mira Schneider,</b>	Universität Bielefeld (studentische Gutachterin)
<b>Koordinatorin:</b>	Julia Zantopp, Geschäftsstelle AQAS

## 1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

### 1.1 für die Bildungswissenschaften (B.Ed./M.Ed.) an der Universität Trier

#### Auflagen (Bachelor und Master):

1. Das **interdisziplinäre Konzept** der Bildungswissenschaften so wie es in den Gesprächen während der Begehung dargestellt wurde, ist zeitnah umzusetzen. Hier ist ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie sich die zu beteiligenden Fächer im Rahmen der Bildungswissenschaften an der Lehrerbildung curricular beteiligen. In diesem Zusammenhang sollten die **Modulbeschreibungen** für die Module, in denen Lehrimporte aus der Psychologie und aus der Soziologie, evtl. auch Philosophie eingebunden werden sollen, mit Blick auf ihre Passung in das Fach Bildungswissenschaften konkretisiert werden.
2. Die **Veranstaltungs- und Prüfungsformen** sind den realen Studienbedingungen anzupassen, hierbei sind auch die Workload-Realitäten mit ein zu beziehen.
3. Die Regelung in den **Standards zur Gestaltung der Seminare** in den Bildungswissenschaften, dass Studierende bei Ausscheiden aus einem Seminar bzw. Nicht-Erbringen schriftlicher Leistungen für das kommende Semester für bildungswissenschaftliche Seminare gesperrt werden, sollte im Sinne der Studierbarkeit geprüft und ggf. durch eine weniger strenge Maßnahme ersetzt werden.
4. Mit Blick auf die **Studierbarkeit** (Modulabschlussprüfung, Wiederholbarkeit, Auslandssemester) sollten Module in der Regel nach zwei Semestern abgeschlossen werden; nur in begründeten Ausnahmefällen sollten sich Module über zwei Semester erstrecken. Zumindest ist die Voraussetzungsgebundenheit für die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen aufzuheben, um die Studierbarkeit zu erleichtern.

#### Empfehlungen (Bachelor und Master):

1. Die bei der Begehung erwähnte Strategie, **Lehrimport** im Zuge von Berufungsverfahren sicher zu stellen, indem neu zu besetzende Professuren in der Psychologie und Soziologie mit Blick auf die Beteiligung an der Lehrerbildung ausgeschrieben werden, sollte im Sinne einer zeitnahen Umsetzung des bildungswissenschaftlichen Konzepts weiterverfolgt und auch auf das Fach Pädagogik ausgedehnt werden.
2. Es wird empfohlen, die Denominationen von Professuren im Bereich der Bildungswissenschaften auf etablierte disziplinäre Felder zu beziehen statt auf „Bildungswissenschaften“ bzw. einzelne Modulbezeichnungen.
3. Die Universität sollte sich bemühen, in den Bildungswissenschaften einen angemessenen Anteil an W3-Stellen bereit zu stellen, damit die Lehrerbildung hinsichtlich Kontinuität und auch Qualität nachhaltig gesichert ist.

## **Beschluss:**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21. August 2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

2. Die Bildungswissenschaften im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss "**Bachelor of Education**" werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.
3. Die Bildungswissenschaften im Rahmen des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Abschluss "**Master of Education**" werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.
4. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.
5. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2008** anzuzeigen.
6. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.9.2012**.
7. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

## 2 Übergreifende Aspekte

### 2.1 Zum Verfahren

Rheinland-Pfalz stellt als erstes Bundesland die Lehrerbildung flächendeckend auf gestufte Strukturen um. AQAS wurde vom Wissenschaftsministerium Rheinland-Pfalz sowie den vier beteiligten Universitäten Kaiserslautern, Koblenz-Landau, Mainz und Trier damit beauftragt, die an der Lehrerbildung beteiligten Bachelor- und Master-Studiengänge zu akkreditieren.

Die Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge in Rheinland-Pfalz wird von AQAS in einem Verfahren durchgeführt, das in mehreren Punkten von der üblichen Vorgehensweise abweicht:

Die Universitäten, das Ministerium sowie die von Beginn an einbezogenen Studienseminare haben gemeinsam ein **Modell** sowie **curriculare Standards** entwickelt, die landesweit an allen Universitäten umgesetzt werden sollen. Die curricularen Standards bilden einen Rahmen, der von den Universitäten durch Studienpläne und dem Lehrveranstaltungsangebot auszugestaltet ist. Das Modell, das auch für die Quedlinburger Beschlüsse Pate stand, steht in diesem Verfahren nicht zur Disposition und ist auch nicht Gegenstand der Akkreditierung. Es geht vielmehr darum zu überprüfen,

- ob die Universitäten jeweils angemessene Strategien entwickelt haben, um das Modell und die curricularen Standards umzusetzen,
- ob die Umsetzung in den jeweiligen Universitäten / Fächern so geschieht, dass die Qualität des Studiums sowie die Studierbarkeit gewährleistet scheint.

Die beantragten Konzeptionen für die Bildungswissenschaften als Teil der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschulen TU Kaiserslautern, Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Universität Trier, wurden durch eine Gutachtergruppe begutachtet. Die Begutachtung fand an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 28./29. Juni 2007 statt.

Aufgrund des spezifischen bildungswissenschaftlichen Profils (Grundschulbildung und Förderpädagogik) am Standort Koblenz-Landau, wurde diese Begehung gesondert in Landau durchgeführt.

## **2.2 Strukturvorgaben**

Sowohl das Bachelor- als auch das Masterprogramm sind inhaltlich primär auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet und sollen eine konzeptionelle Stringenz und einen integrativen Aufbau über den gesamten Studienablauf aufweisen.

In den lehramtsbezogenen Studiengängen soll so studiert werden, dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaft das Curriculum bestimmen. In den Bachelorstudiengängen erfolgt die Ausbildung für die Lehrämter Gymnasium und Realschule bis zum 5. Semester gemeinsam, danach beginnt die Differenzierung nach Lehrämter, die sich im Großen und Ganzen auf die fachdidaktischen Angebote der letzten beiden Semester bezieht. Über den gesamten Studienverlauf (Bachelor und Master) sind Schulpraktika zu absolvieren. Die Zulassung zum lehramtsbezogenen Master-Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums – mit der entsprechenden schulartspezifischen Profilierung – voraus. Die Übernahme eines Lehramtes nur mit fachwissenschaftlichem Bachelor-Abschluss ist nicht möglich.

Die zur Akkreditierung vorgelegten Konzeptionen der Bildungswissenschaften sollen im Rahmen von Bachelorstudiengängen (180 LP) studiert werden, auf die viersemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Gymnasium (120 LP) und zweisemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Realschule (60 LP) aufbauen.

In der Bachelorphase werden zwei schulbezogene Fächer im Umfang von 65 CP und Bildungswissenschaften im Umfang von 30 CP studiert. Für die Schulpraktika sind 12 CP und für die BA-Arbeit 8 CP vorgesehen. In der Master-Phase sind für die Fächer je 15 CP (Realschule), und 42 CP (Gymnasium) vorgesehen. Für die Bildungswissenschaften sind 10 CP (Realschule) und 12 (Gymnasium) vorgesehen und für die Schulpraktika (je nach Lehramt) 4-8 CP. Die MA-Arbeit wird mit 16 CP kreditiert.

Als Abschlussgrad für den Bachelor wird der Titel „Bachelor of Education (B.Ed.)“ verliehen, für den Master „Master of Education (M.Ed.)“. Die Konzeption des Master of Education an den beteiligten Hochschulen bezieht sich auf die Lehrämter an Gymnasien und Realschulen.

## **2.3 Bildungswissenschaften**

Für die Bildungswissenschaften gilt, dass für alle Lehramtsstudierenden eine integrative Qualifizierung vorgesehen ist, an der die drei Fachdisziplinen Pädagogik, Psychologie und Soziologie beteiligt sind. Es sollen die spezifischen, für eine nachfolgende berufliche Tätigkeit im Berufsfeld Lehramt erforderlichen pädagogischen Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden erworben werden. Die Bachelorphase des bildungswissenschaftlichen Studiums dient der Entwicklung allgemeiner bildungsbezogener Kompetenzen, die Masterphase vertieft diese Kenntnisse mit Blick auf den jeweils gewählten schulartspezifischen Masterstudiengang.

An allen Hochschulen werden im Rahmen der Bildungswissenschaften die folgenden verpflichtenden Module für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang angeboten:

Sozialisation, Erziehung, Bildung (Modul 1), Didaktik, Medien, Kommunikation (Modul 2), Diagnostik, Differenzierung, Integration (Modul 3). Für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang wird das verpflichtende Modul: „Schulentwicklung und differenzielle Didaktik“ angeboten.

Für die Bildungswissenschaften als obligatorischer Bestandteil jedes Lehramtsstudiengangs gibt es keine speziellen Zugangsvoraussetzungen. Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den gewählten Fächerkombinationen.

Die curricularen Standards für die Bildungswissenschaften werden zum großen Teil bereits auf der Grundlage der Änderung der Landesverordnung für das Erste Staatsexamen vom 13. September 2005 in den Hochschulen umgesetzt.

### **Bewertung:**

**Zur Gesamtkonzeption:** In einem ersten Schritt wurde das rheinland-pfälzische Modell der gestuften Lehrerbildung durch eine zentrale Gutachtergruppe betrachtet (November 2006-Januar 2007). Ziel war die Erstellung eines Referenzrahmens, der den einzelnen Gutachtergruppen bei der Beurteilung der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer eine Orientierung gibt. Vor diesem Hintergrund bezieht sich der vorliegende Bericht auf das curriculare Element der Bildungswissenschaften.

Die Gutachter für die Bildungswissenschaften halten vorab fest, dass durch die Reform der Lehrerbildung weit reichende Änderungen vorgenommen wurden, die inneruniversitäre Konsequenzen erfordern und das gesamte Curriculum der Lehrerbildung betreffen. Hinsichtlich der **Schnittstellen** zur bildungswissenschaftlich relevanten Fachdidaktik und zu den Schulpraktika stellen die Gutachter fest, dass die konzeptionellen Entwicklungen hierfür noch am Anfang stehen und keine hinreichenden Lösungen für die Einbindung beider Bereiche im Rahmen der Begutachtung dargestellt werden konnten. Die Gutachter weisen verstärkt darauf hin, dass diese Schnittstellen im Rahmen der landesweit geplanten Evaluation zum Reformkonzept sowie in den künftigen qualitätssichernden Maßnahmen der Universitäten, auch tatsächlich berücksichtigt werden, da diese Schnittstellen für die Professionalisierung von Lehrkräften von entscheidender Bedeutung sind.

Die Gutachter machen darauf aufmerksam, dass die in der reformierten Lehrerbildung gewünschte stärkere **Verzahnung** von **schulpraxisbezogener Erfahrung** und **theoriegeleiteter wissenschaftlicher Reflexion** keine Einheit bilden kann, da die Vor- und Nachbereitung der Schulpraktika konzeptionell zwischen Universität und Studienseminaren aufgespalten ist; auch wenn eine Verbindung zwischen Lehre und Schulpraktika vorgesehen ist. Die Praktikumsbetreuung und auch die Beratung hinsichtlich der Eignung für den Lehrberuf werden von verschiedenen Personen getragen, die nicht durch ein gemeinsames Arbeitskonzept gebunden sind.

Mit Blick auf die Qualitätssicherung weisen die Gutachter darauf hin, dass die Qualifizierung der betreuenden Lehrkräfte in den Praktika weiterhin ein Desiderat darstellt.

Ein wichtiges Prinzip im Rahmen des Reformkonzepts stellt die Umsetzung der vorgegebenen Curricularen Standards dar. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Umsetzung der Modularisierung dergestalt erfolgen sollte, dass die Integration von Auslands-

aufenthalten nicht erschwert wird. Die Gutachter empfehlen, dass für die Planung und Durchführung von Auslandssemestern Hilfestellung geleistet und Beratungskapazität eingerichtet werden. Insbesondere im Hinblick auf die Durchführbarkeit eines Auslandsstudiums ohne Verlust eines Semesters geben die Gutachter zu bedenken, generell flexibel mit der Anrechnung dort erbrachter Leistung zu verfahren.

Das **Zentrum für Lehrerbildung** sollte an allen rheinland-pfälzischen Hochschulen eine Grundordnung erhalten, die die Aufgabenbereiche und Kompetenzen eindeutig definiert. Die Gutachter haben auf der Grundlage der Antragsunterlagen sowie den geführten Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass in Bezug auf die personelle Ausstattung, mit Blick auf die zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen des Reformkonzepts, noch Optimierungsbedarf besteht.

## **2.4 Studierbarkeit**

### **Beschreibung:**

Die Hochschulen halten ein elektronisches System zur Studien- und Prüfungsverwaltung vor, die Raumverteilung erfolgt in der Regel zentral. Zurzeit fördert das Ministerium unterstützend die Entwicklung eines IT-gestützten Planungswerkzeugs für Studien- und Stundenplanung in einer Projekt-AG der Universitäten Kaiserslautern und Koblenz-Landau, welches landesweit eingesetzt werden soll. Die Umsetzung der reformierten Lehrerbildung hat zu einer Aufgabenverlagerung vom Staatlichen Landesprüfungsamt zur Hochschule geführt. Dies hat vor allem Konsequenzen für die Organisation und Durchführung der Modulabschlussprüfungen sowie den Aufbau einer eigenständigen Prüfungsorganisation. Derzeit ist in den Hochschulen eine Entscheidung zu treffen, ob ein zentrales oder dezentrales Prüfungsamt eingeführt werden soll.

Alle Hochschulen bieten Beratung durch die Zentrale Studienberatung an. Darüber hinaus wird an jeder Hochschule in allen Fächern eine fachspezifische Beratung durch die Dozenten angeboten. An allen Hochschulen sind Zentren für Lehrerbildung installiert, die bei spezifischen Fragen zum Berufsbild, den Berufsaussichten, der Wahl der Schulart, den Lehramtsstudiengängen sowie insbesondere zu den Schulpraktischen Studien beraten sollen.

Die Durchführung von Tutorien wird seitens der Hochschulen befürwortet, allerdings können aus mangelnden finanziellen Ressourcen keine angeboten werden.

### **Bewertung:**

Die Gutachter begrüßen die landesweite Einsetzung eines Planungswerkzeugs für Studien- und Stundenplanung um die Überschneidbarkeit im Lehramtsstudium zu minimieren. Hinsichtlich der Beratung und Betreuung von Lehramtsstudierenden weisen die Gutachter darauf hin, dass an allen Hochschulen tragfähige Strukturen einzurichten sind, die über das bestehende Angebot der Zentren für Lehrerbildung hinausgehen.

## **2.5 Berufsfeldorientierung**

Das Fach Bildungswissenschaften bildet im Rahmen des Lehramtsstudiums für Lehrämter an Gymnasien und Realschulen aus.

Für den Bachelor of Education werden von allen Hochschulen keine Alternativen zum Berufsfeld Lehrer gesehen, obwohl die Polyvalenz der BA/MA-Abschlüsse zur ursprünglichen Reformintention gehörte. Es wäre deshalb anzustreben, die Anschlussfähigkeit an außerschulische Berufsfelder durch entsprechende Modulakzentuierungen herbeizuführen. Darüber hinaus merken die Gutachter an, darauf zu achten, dass einzelne Module bzw. Modulelemente so gestaltet werden, dass sie auch in anderen Studiengängen angerechnet werden können. Die Universitäten sollten für die Studierenden Beratungsangebote und Hilfestellungen bereitstellen, die das Berufsziel Lehramt aufgeben und in andere Studiengänge wechseln wollen. Die Aufmerksamkeit für dieses Problem scheint den Gutachtern generell noch zu gering entwickelt zu sein.

## 2.6 Qualitätssicherung

### **Beschreibung:**

Absolventenbefragungen sind an allen Standorten in Rheinland-Pfalz geplant bzw. werden bereits durchgeführt. Die Hochschulen in Rheinland-Pfalz erhoffen sich hinsichtlich der Evaluation der Qualität der Lehramtsabsolventen Unterstützung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Rheinland-Pfalz, hinsichtlich der Erstellung vergleichender Bewertungen der Absolventen der verschiedenen Hochschulstandorte. Die Hochschulen haben beim Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Forschungsprojekt beantragt, das den Kompetenzerwerb im Lehramtsstudium untersuchen soll.

### **Bewertung:**

Die Gutachter empfehlen dringend, neben den geplanten hochschulübergreifenden Evaluationen, ein hochschulbezogenes Qualitätssicherungssystem zu entwickeln, bei dem die Spezifika der Lehramtsausbildung berücksichtigt werden. Dabei sollten die **Schnittstellen** zur Fachdidaktik und zu den Schulpraktika besondere Aufmerksamkeit erfahren. Die Durchführung von lehrveranstaltungsbezogenen Befragungen soll darüber hinaus generell mit Konsequenzen verknüpft sein. Die Ergebnisse sind den Beteiligten zu kommunizieren. Die Gutachter weisen darauf hin, dass geplante Absolventenstudien auch Aussteiger und Umsteiger mit einschließen sollen.

## 2.7 Ressourcen

### **Beschreibung:**

Die finanzielle Ausstattung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz richtet sich seit Jahren nahezu ausschließlich nach einem System von Belastungs- und Leistungsindikatoren, in dem die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ein hohes Gewicht hat. Zur Umsetzung der reformierten Lehrerbildung sind die Hochschulen seitens des Landes gehalten, diese Mittel so einzusetzen, dass ihre Studienprogramme und Forschungsaufgaben erfüllt werden können. Die Ausstattung der Hochschulen wird im Hinblick auf die neue Lehrerbildung verbessert, indem für die Lehramtsstudiengänge der Bemessungsschlüs-

sel pro Studierendem erhöht wird (10%). Dies geht in die Globalzuweisung ein, die Universität ist gehalten, diesen Mittelzuwachs anforderungsgerecht einzusetzen.

**Bewertung:**

In allen Hochschulen werden personelle und räumliche Engpässe beklagt, die durch Vorgaben des Reformkonzepts hinsichtlich des Anbietens bestimmter Inhalte verschärft werden. Hier werden übereinstimmend Verbesserungen angemahnt. An allen Hochschulen bereitet es Schwierigkeiten, für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile ausreichend Lehrkapazität zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl wurde bei der Begehung deutlich, dass diese Aufgabe von den verschiedenen Hochschulen in unterschiedlicher Weise und auch unterschiedlich gut gelöst wurde.

### 3 B.Ed./M.Ed. Bildungswissenschaften an der Universität Trier

#### 3.1 Profil der Bildungswissenschaften an der Universität Trier

##### Beschreibung

An der Universität Trier sind die Bildungswissenschaften formell Teil des Fachs Pädagogik, das gemeinsam mit den Fächern Psychologie, Philosophie sowie dem Modellversuch „Postgraduiertenstudium Psychobiologie“ den Fachbereich I der Universität bilden. Das Fach **Pädagogik** an der Universität Trier bietet neben den Bildungswissenschaften einen BA-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ und einen MA-Studiengang „Organisation von Wissen“ an. Themen der Allgemeinen Pädagogik, der Weiterbildung und der Sozialpädagogik bilden dabei Arbeitsschwerpunkte.

Die drei Professuren des Faches **Philosophie** widmen sich der theoretischen Philosophie, der Geschichte der Philosophie sowie der Wissenschaftstheorie und -geschichte. Forschungs- und Lehrschwerpunkte der **Psychologie** liegen in den Bereichen der Klinischen Psychologie und Interventionsforschung, der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne, der Kognitions- und Handlungspsychologie einschließlich kulturpsychologischer Aspekte, der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie der Psychobiologie.

Da es bislang aufgrund der kapazitären Überlast in den Bildungswissenschaften wie in den anderen Teilen des Fachs Pädagogik keine inhaltliche und konzeptionelle Zusammenarbeit gibt, handelt es sich bei der „**Pädagogik**“ um eine Organisationseinheit ohne gemeinsame Lehr- und Forschungszusammenhänge. Auch mit dem Fach Psychologie, das eigentlich die Bildungswissenschaften mit konstituieren sollte, findet de facto kaum inhaltliche und konzeptionelle Zusammenarbeit statt. Der Versuch von Seiten der Bildungswissenschaften, Lehrimporte aus der Psychologie einzufordern, war bislang nur partiell erfolgreich, da sich die Psychologie in Trier nicht mit der Lehrerbildung identifiziert. Ausnahme bildet die Professur für Hochbegabtenforschung, die derzeit eine LV (2 SWS) im Rahmen der Bildungswissenschaften anbietet. Gelegentliche Kooperationen mit dem Fach Philosophie, wie es sie im Rahmen der alten EWL-Studienordnung gab, sind derzeit nicht angebahnt.

##### Bewertung:

Die Struktur der Bildungswissenschaften ist bisher allein als spezielle **Einheit innerhalb der Pädagogik** sichtbar. Die für diesen Bereich entwickelten Lehrinhalte und Kompetenzprofile erscheinen den Gutachtern als sinnvoll, und die Lehrenden lassen ein erhebliches Engagement bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Standards erkennen. Die strukturelle und inhaltliche **Integration der Referenzdisziplinen** Psychologie und Soziologie, so wie es sich in den Antragsunterlagen darstellt, ist bisher allerdings unbefriedigend. Dies erstaunt die Gutachter umso mehr, dass seitens der Hochschule eine langjährige Tradition in der interdisziplinären Zusammenarbeit proklamiert wird, doch bisher kann die unklare Einbettung der Referenzdisziplinen diesen Anspruch nicht belegen. Allerdings konnte in den Gesprächen während der Begehung durch die Fachvertreter glaubhaft dargestellt werden, dass an konkreten Lösungs- und Verbesserungsmöglichkeiten gearbeitet wird.

Die bei der Begehung erwähnte Strategie, Lehrimport im Zuge von Berufungsverfahren sicher zu stellen, indem neu zu besetzende Professuren in der Psychologie und Soziologie mit Blick auf die Beteiligung an der Lehrerbildung ausgeschrieben bzw. definierte Lehrinhalte in Berufungsverhandlungen als Pflicht festgeschrieben werden, wird von den Gutachtern nicht als Ideallösung betrachtet. Die Gutachter erkennen die Strategiebildung aber angesichts der derzeit geringen strukturellen Integration und knapper Ressourcen an. Dieses Vorgehen ist im Sinne einer zeitnahen Umsetzung des bildungswissenschaftlichen Konzepts weiter zu verfolgen. Zukünftige Ausschreibungen in der Pädagogik sind in gleicher Weise zu behandeln (**Empfehlung 1**).

Das beantragte **bildungswissenschaftliche Konzept**, so wie es in Gesprächen während der Begehung dargestellt wurde, ist zeitnah umzusetzen. Hier ist ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie sich die zu beteiligenden Fächer im Rahmen der Bildungswissenschaften curricular beteiligen. In diesem Zusammenhang sollten die **Modulbeschreibungen** für die Module, in denen Lehrimporte aus der Psychologie und aus der Soziologie, evtl. auch Philosophie eingebunden werden sollen, mit Blick auf ihre Passung in das Fach Bildungswissenschaften konkretisiert werden (**Auflage 1**).

Innerhalb der Pädagogik gibt es bisher keinerlei sichtbare Zusammenarbeit mit den nicht explizit für die Lehrerausbildung betrauten Bereichen (Diplom-Pädagogik). Der Verzicht auf Kooperationen ist unter den Gutachtern auf Befremden gestoßen, da sich dadurch sowohl Ressourcenengpässe lindern als auch für die Lehrerausbildung relevante Lehrimporte realisieren ließen. Damit die Bildungswissenschaften die angestrebte Aufwertung als berufswissenschaftliche Grundlegung erfahren, empfehlen die Gutachtern eine stärkere Öffnung der bisher nicht an der Lehrerbildung beteiligten Pädagogik in der Form, dass die Lehrenden ihre Veranstaltungen mehr für die Lehrerbildung öffnen. Im Zuge dessen, sollten sich umgekehrt auch die Lehrenden aus den bildungswissenschaftlichen Referenzdisziplinen, die vorrangig in der Lehrerbildung beteiligt sind, an den Hauptfachstudiengängen der jeweiligen Fächer beteiligen.

Analog zur ehrgeizigen Konzeption von Kompetenzstandards im pädagogischen Bereich, würden die Gutachter die Entwicklung von Standards für Form und Inhalt dieser Lehrimporte sehr begrüßen.

### **3.2 Qualität des Curriculums**

#### **Beschreibung:**

Die Konzeption des bildungswissenschaftlichen Studiums im B.Ed. in Trier sieht drei Module vor, die sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen:

Für das erste bis dritte Studiensemester werden im Rahmen des **Moduls 1** (10 CP) folgende Veranstaltungen (a 2 SWS) angeboten: a) V: Sozialisation, Erziehung, Bildung, b) S1a/S1b: Schule als Ort des Lernens und Lebens (Einführung in die Schulpraktika 1 Tag / 8 h), c) S2: Einführung ins Lehramtsstudium, d) S3: Erziehung für Menschenrechte, Demokratie und Zivilgesellschaft, e) S4: Sozialisation und Entwicklungspsychologie des Jugendalters.

Ab dem zweiten bis zum fünften Studiensemester sind im Rahmen des **Moduls 2** (11 CP) folgende Veranstaltungen vorgesehen: a) Vorlesung: Didaktik, Methodik, Medien, b) S1: Kommunikative Handlungskompetenz, c) S2a/2b: Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums, d) S3: Unterrichtsmethodik, e) S4: Neue Lernkultur.

Abweichend von den Curricularen Standards ist im Rahmen des Moduls 2 auf eine eigene Veranstaltung zum Medienkompetenzerwerb verzichtet worden, hier folgt die Konzeption dem hochschulweiten integrativen Modell der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen.

Ab dem vierten bis fünften Studiensemester sind Veranstaltungen des **Moduls 3** (9 CP) vorgesehen: a) Vorlesung: Diagnostik, Differenzierung, Integration, b) S1: Leistungsbeurteilung in der Schule, c) S2: Schulpsychologie für Lehrpersonen, d) S3: Beratung in der Schule.

Das Pflichtmodul „Schulentwicklung und differenzielle Didaktik“ umfasst im **M.Ed.** für das Lehramt an Gymnasien (12 CP) und für das Lehramt an Realschulen (10 CP). Für das **Lehramt an Realschulen** werden folgende Veranstaltungen angeboten: a) Vorlesung Schulentwicklung, b) S1: Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Praxis, c) S2: Lehrerprofessionalität, d) S3: Didaktik und Methodik der Orientierungsstufe und der Sekundarstufe I. Für das **Lehramt an Gymnasien** wird darüber hinaus die Veranstaltung: e) S4: Didaktik und Methodik der gymnasialen Oberstufe angeboten.

## **Bewertung**

Die formulierten Ziele und Standards entsprechen, so weit es die pädagogischen Veranstaltungen betrifft, den curricularen Standards. Der Begründung der Antragssteller, dass auf eine spezielle Veranstaltung zum kritischen Mediengebrauch zugunsten des integrativen Konzepts verzichtet wurde, kann gefolgt werden.

Fraglich ist die im Antrag formulierte Passung hinsichtlich der erhobenen methodischen Ansprüche in Relation zu den vorhandenen Ressourcen (siehe hierzu die Anmerkungen unter Studierbarkeit). Positiv anzumerken ist, dass es, wenn auch in geringem Umfang, spezielle Angebote für Realschullehrer geben soll.

Zu den Lehrimporten aus Soziologie, Psychologie und Philosophie können keine Angaben gemacht werden, da es dazu an Spezifikationen fehlt, die eine Beurteilung zulassen würden. Eine Spezifikation der zu importierenden Lehrveranstaltungen ist geboten (**siehe Auflage 1**). Im Hinblick auf Angebote aus der Soziologie formulieren die Vertreter der Bildungswissenschaften, dass zumindest ein Angebot zur Bildungssoziologie realisiert werden soll.

### **3.3 Studierbarkeit**

Die Universität Trier plant für alle Bachelor- und Master-Studiengänge ein Zentrales Prüfungsamt. Um eine sinnvolle Koordination der Lehrveranstaltungen auf Fachbereichsebene sicherzustellen, werden durch den Fachbereichsrat die Fachausschüsse für Studium und Lehre (kurz FASL-Ausschüsse) eingesetzt. Das Zentrum für Lehrerbildung stimmt in Kooperation mit der Hochschulleitung die notwendigen fachbereichsübergreifenden Studienangebote für die Lehrerbildung ab. Hier werden neben der fachspezifischen Beratung Angebote zur Reflexion der persönlichen Eignung und Neigung für den Beruf auf individueller und auf Gruppenebene bereitgehalten.

Die Universität Trier hat eine Normverteilung hinsichtlich der vom Ministerium vorgegebenen Leistungspunkte auf die Studiensemester entwickelt. Diese Verteilung soll garantieren, dass die von den Fächern sowie der anderen Bestandteile (Bildungswissenschaften und Praktika) pro Semester verteilten Leistungspunkte den Wert von 60 Leistungspunkten pro Studienjahr in einem exemplarischen Studienverlaufsplan nicht überschreiten.

Die personelle Situation in den sich noch im Aufbau befindlichen Bildungswissenschaften ist an der unteren Grenze. So können die Lehrveranstaltungen für die Anzahl der Lehramtsstudierenden nicht ausreichend, z. B. parallel angeboten werden. Die Folge ist, dass Veranstaltungen überbucht sind. Studierenden, die sich in höheren Semestern befinden, wird Vorrang beim Absolvieren der Veranstaltungen eingeräumt. Die Konsequenz ist, dass Studierende erst ab dem 5. bis 6. Semester eine Chance auf Teilnahme haben.

Hinsichtlich der inhaltlichen Qualitätssicherung wurden Standards zur Gestaltung der Seminare entwickelt, rekurrierend auf den landesweiten Standards der Systementwicklung. Im Fokus stehen aktivierende Lehr-, Lernarrangements, in denen die Studierenden berufsorientiert mit praktischen Fällen aus Schulen arbeiten sollen, die Vorlesungen werden in Vortragsform mit aktivierenden Elementen gehalten. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Eine Auswahl aus den erstellten Leistungen soll in das zum Abschluss des Studiums vorzulegende Studienportfolio eingehen. Für die unterschiedlichen Typen an Werkstücken und für mündliche Leistungen hat das Fach jeweils Kompetenzraster entwickelt, die Bewertungsstandards offen legen und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

#### **Bewertung**

Die Antragssteller weisen in ihrer Konzeption darauf hin, dass mit Blick auf die zu entwickelnden Kompetenzen besonders solche Lehr-Lern-Arrangements (erfahrungsorientierte Lernsettings) ausgewählt wurden, die die Ausbildung der angestrebten Kompetenzen begünstigen. In den Gesprächen, die während der Begutachtung geführt werden konnten, hat sich herausgestellt, dass das ursprüngliche hochschuldidaktische Konzept (überschaubare Gruppengrößen: bis zu 30 Personen, kumulativen Modulprüfungen, aktivierenden Lehr- und Lernformen wie z. B. Analyse und Reflexion der eigenen biographischen Lernerfahrungen) unter den gegebenen Umständen, aufgrund der personellen Ressourcen, nicht umgesetzt werden kann.

Die Gutachter bewerten auch die Einführung von Standards und den hochschuldidaktischen Anspruch des Studienportfolios als äußerst positiv. Allerdings wird die Umsetzung des Portfoliogedankens unter den gegebenen Umständen nicht als sinnvoll erachtet. Von der kleinteiligen Prüfung von Einzelleistungen aus den Seminaren, die in einem Studienportfolio gesammelt werden, sollte zu Gunsten einer abschließenden Modulabschlussprüfung abgesehen werden. In diesem Zusammenhang sind bei der Berechnung der Leistungspunkte realistische Workload-Berechnungen zu Grunde zu legen.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die tatsächlich vorhandenen Kapazitäten auf Seiten der Lehrenden im Hinblick auf ihre Passung mit den Veranstaltungs- und Lehrformen überprüft werden müssen. Die Veranstaltungs- und Prüfungsformen sind den realen Studienbedingungen anzupassen, hierbei sind auch die Workload-Realitäten mit ein zu beziehen. (**Auflage 2**). Die Modulbeschreibungen sind bezüglich der daraus folgenden Änderungen in den didaktischen Methoden zu überarbeiten. Während der Begehung wurde deutlich, dass diese im Sinne der Studierbarkeit dringend notwendige Überprüfung seitens der Bildungswissenschaften bereits angegangen wird..

So haben die Fachvertreter angeführt, dass interne Berechnungen durchgeführt worden sind, um das angestrebte Konzept auf die tatsächlichen Begebenheiten anzupassen. Eine Konsequenz hieraus ist, dass sich der Anteil an Vorlesungen im Bachelor auf sieben erhöht. Die Gutachter halten dieses Vorgehen für eine pragmatische Lösung, das Konzept unter den gegebenen Umständen umsetzen zu können. Allerdings weisen sie darauf hin, dass der Vorlesungsteil eine sichtbare inhaltliche Vernetzung aufweisen soll und mit einer klaren Zielorientierung zu konzipieren ist. Dann würde der Weg, eine etwas stärkere Last der Ausbildung auf Vorlesungen zu legen als es im Antrag der Fall ist, in den Augen der Gutachter nicht zu Qualitätseinbußen führen. Ein zukünftiger Ressourcenzugewinn durch neu zu besetzende Stellen sollte aber mit Blick auf die Mischung von unterschiedlichen Lehrformen zu Gunsten einer Reduktion des gegenwärtigen Vorlesungsanteils umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere das Modul 1, in dem gegenwärtig drei von vier Veranstaltungen Vorlesungen sind.

Die Regelung in den **Standards zur Gestaltung der Seminare** in den Bildungswissenschaften, dass Studierende bei Nicht-Absolvieren eines Seminars für das kommende Semester gesperrt werden, ist nicht akzeptabel und sollte aus den Standards herausgenommen werden (Vgl. **Auflage 3**).

Die Praxis, die Zuweisung von Seminarplätzen in Abhängigkeit von der Studiendauer zu handhaben (**Senioritätsregel**: Studierende höheren Semesters werden bevorzugt), verschiebt das Ressourcenproblem nur, statt es zu lösen. Eine Verteilung der Bildungswissenschaften auf die gesamte Studiendauer wird dadurch erschwert und führt zu Verzögerungen. Stattdessen sollte über alternative Maßnahmen wie beispielsweise eine online Bedarfserhebung nachgedacht werden. Zudem sollten Ausnahmen der Normverteilung möglich sein, um ein akzeleriertes Studium zu ermöglichen (z. B. bei Quereinsteigern oder Studierenden von Aufbaustudiengängen).

Nicht akzeptabel ist die im Antrag vorgesehene Streckung von **Modul 2 über 3-4 Semester**. Die Begründung hierfür ist, dass die jeweiligen Veranstaltungen mit den begleitenden schulischen Praktika verknüpft sein sollen. Mit Blick auf die Studierbarkeit (Mo-

dulabschlussprüfung, Wiederholbarkeit, Auslandssemester) sollten Module in der Regel nach spätestens zwei Semester abgeschlossen sein; nur in begründeten Ausnahmefällen sollten sich Module über zwei Semester erstrecken. Zumindest ist die Voraussetzungsgebundenheit für die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen in den betroffenen Modulen aufzuheben, um die Studierbarkeit zu erleichtern (**Auflage 4**). An anderen Standorten (z. B. Kaiserslautern) schließen die Fachdidaktikmodule nach zwei Semestern ab. Die Trierer Bildungswissenschaften sollten prüfen, ob diese Vorgehensweise übertragbar ist.

Für die bisher (auch anderen Orts) noch wenig ausgebaute **Internationalisierung** des Studiums bietet die geographische Lage von Trier nahe Luxemburg, Frankreich, Belgien und den Niederlanden sehr gute Voraussetzungen. Die Gutachter ermuntern ausdrücklich dazu, dass diese und weitere Möglichkeiten durch flexible Regelungen der Anerkennung von Studienleistungen durch die Etablierung von Austauschprogrammen und durch persönliche Unterstützung weiter genutzt werden.

### **3.4 Qualitätssicherung**

#### **Beschreibung**

Alle Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften werden schriftlich evaluiert. Die Ergebnisse werden den Studierenden bekannt gegeben und im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung diskutiert. Absolventen der Staatsexamensprüfung werden zudem gebeten, dem Fach abschließend Rückmeldung zum Studium und zur Prüfung zu geben. Die Ergebnisse werden in den Teamsitzungen erörtert und fließen in die Entwicklungsplanung mit ein. Das Fach plant ein Peer-Feedback Verfahren, bei dem sich die Lehrenden des Faches als „Critical Friends“ gegenseitig Rückmeldung zu den Lehrveranstaltungen geben.

#### **Bewertung**

Die Gutachter bewerten die eingesetzten Instrumente in Bezug auf die Zielsetzung als ausreichend und gut, um für eine kontinuierliche Anpassung der Bedingungen und Strukturen zu sorgen.<sup>1</sup>

Die Gutachter begrüßen, dass die Universität Trier die vom Land beantragte Evaluation zur gestuften Lehrerbildung durchführen soll, in der die Situation der Lehramtsausbildung zwischen den Hochschulen bewertet werden soll. Die Gutachter hoffen, dass die vom Land beantragte hochschulübergreifende Evaluationsstudie (Systemevaluation) auch tatsächlich durchgeführt werden kann.

Hinsichtlich des erhöhten Beratungsbedarfs scheint es eine sehr gute Dienstleistungsinfrastruktur an der Hochschule zu geben. Zurzeit wird ein Handbuch über die Beratungs- und Betreuungsstruktur erarbeitet.

---

<sup>1</sup> Das Evaluationskonzept ist so zu modifizieren, dass die für die Re-Akkreditierung geforderten Daten vorliegen (z. B. Überprüfung der Realitäten des workloads).

### 3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

#### **Beschreibung:**

Im Fach stehen insgesamt 5 ¼ Stellen zur Verfügung. Eine Professur ist besetzt, die andere befindet sich im Besetzungsverfahren. Daneben stehen vier Mitarbeiterstellen zur Verfügung (davon 2 ¼ Stellen befristet). Für das Wintersemester 2006 /07 sind 2008 Lehramtsstudierende eingeschrieben. Das ergibt rechnerisch eine Relation von 1 Professur zu 1004 Studierende, 669 Studierende pro gesicherter Mitarbeiterstelle, 382 Studierende pro Mitarbeiter (inkl. ungesicherter Stellen). Zur Durchführung des Moduls „Kommunikative Handlungskompetenz“ (Modul 2) stehen zehn Lehrbeauftragte zur Verfügung. Zur „Einführung in die Schulpraktika“ steht ein Lehrbeauftragter zur Verfügung. Im Rahmen der Blockveranstaltung „Beratung in der Schule“ (Modul 3) werden nach Aussagen der Verantwortlichen zusätzliche Lehraufträge vergeben werden.

**Sächliche Ressourcen:** In 2006 standen 69.000 Euro für den Bereich Pädagogik für Fachliteratur und Zeitschriften zur Verfügung. Der genaue Anteil der Bildungswissenschaften an diesen Mitteln ist bisher nicht spezifiziert, was jedoch zur besseren Planung angestrebt wird.

#### **Bewertung:**

Die Durchführung der Ausbildung scheint trotz der bisher prekären Ressourcenlage unter der Voraussetzung gesichert, dass die zusätzliche Stelle aus dem Hochschulpakt tatsächlich zugewiesen und alle ausgeschriebenen Professuren zeitnah besetzt sind. Wie bereits ausgeführt, gilt die Durchführung darüber hinaus auch nur unter der Voraussetzung einer besseren Passung von Prüfungen, Lehrformen und Standards der Kompetenzvermittlung, als es im schriftlichen Antrag der Fall ist.

Unabhängig davon sehen die Gutachter mit Sorge, dass im Fach Bildungswissenschaften lediglich W2-Professuren vorhanden sind. Erfahrungsgemäß ist die Fluktuation auf W2-Stellen sehr hoch, so dass die Lehrerbildung zumindest hinsichtlich Kontinuität und damit auch der Qualität nachhaltig gefährdet ist. Die Universität sollte sich bemühen einen ausgewogenen Anteil an W3-Stellen bereit zu stellen (**Empfehlung 2**). Die Denominationen von Professuren im Bereich der Bildungswissenschaften sollen sich auf etablierte disziplinäre Felder zu beziehen statt auf „Bildungswissenschaften“ bzw. einzelne Modulbezeichnungen (**Empfehlung 3**).